

## Preisblatt der Celle-Uelzen Netz zu den Ergänzenden Bestimmungen zur Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) im Gebiet des Landkreises Celle

Anschlüsse im Netzgebiet der Celle-Uelzen Netz GmbH

Gültig ab 01.02.2023

### Neuanschluss

Die Kosten für einen Neuanschluss an unser Versorgungsnetz setzen sich wie folgt zusammen:

Pauschalpreis + Baukostenzuschuss

#### Pauschalpreis (Grundpreis + Meterpreis)

Die Pauschalpreise gelten für alle Anschlüsse mit einem haushaltstypischen Verbrauch innerhalb bebauter Ortslage bis max. einen Liter pro Sekunde Spitzendurchfluss und einer Anschlusslänge bis max. 60 Meter. Der Grundpreis gilt für alle Anschlüsse mit einer Anschlusslänge bis max. bis 40 Meter. Ab dem 41. Meter berechnen wir einen zusätzlichen Meterpreis. Anschlüsse größer 1 Liter pro Sekunde bzw. länger als 60 Meter berechnen wir nach Aufwand.

### Anschlusskosten für die Herstellung eines Wasseranschlusses (§ 10 AVBWasserV)

#### Pauschale Wasser als Einzelanschluss

	<u>brutto</u>	<u>netto</u>
Grundpreis (Euro) bis 1 l/s inklusive 1 Stück Inbetriebnahme	2.199,00	2.055,14
Meterpreis (Euro pro Meter)	30,00	28,04

#### Pauschale bei mehreren Gewerken

	<u>brutto</u>	<u>netto</u>	
Wasser + Strom	Grundpreis (Euro)	3.398,00	3.057,99
	Meterpreis (Euro pro Meter)	55,00	49,05
Wasser + Gas	Grundpreis (Euro)	2.997,27	2.801,19
	Meterpreis (Euro pro Meter)	52,48	49,05
Wasser + Strom + Gas	Grundpreis (Euro)	4.296,27	3.895,61
	Meterpreis (Euro pro Meter)	77,48	70,06

#### Voraussetzungen:

- zum Zeitpunkt der Herstellung sind die Leitungstrasse und der Bereich der Gebäudezuführung frei zugänglich
- Trassenverlauf ohne Querung von Gewässern, Schutzwällen, Kanälen, Gräben, Schienen, Fundamente, etc.
- erforderliche Tiefbauarbeiten in den Bodenklassen 2-5 gemäß DIN 18300 (fließender bis schwer lösbarer Boden)
- Verlegen der Leitungen oberhalb +5 °C (Tagesmittelwert)
- Pauschalpreis bei mehreren Gewerken gilt nur, wenn alle Gewerke zeitgleich im selben Graben verlegt werden

#### Nachlass Eigenleistung Erdarbeiten Neuanschluss auf Privatgrundstück

	<u>brutto</u>	<u>netto</u>
Graben für ein oder mehrere Gewerke (Euro, einmalig)	100,00	87,04

Bedingungen: Erdarbeiten gemäß Anforderungen der Celle-Uelzen Netz GmbH (siehe Merkblatt „Eigenleistung“)

### Gebäudeeinführung

Für den Gebäudedurchbruch sowie für den ordnungsgemäßen Einbau und Abdichtung dieser ist der Anschlussnehmer verantwortlich.

Im Zuge der Herstellung des Wasseranschlusses stellt Celle-Uelzen Netz gern für Sie den Durchbruch und den fachgerechten Einbau der Einführung her.

	<u>brutto</u>	<u>netto</u>
Pauschalpreis Gebäudedurchbruch bis Durchmesser DN 80 (Euro)	236,47	221,00

Celle-Uelzen Netz stellt keine Gebäudedurchbrüche bei Bauwerkssonderformen (Elementarwände, weiße Wanne, wasserundurchlässigen Beton, etc.) sowie bei Mehrspartenhauseinführungen her. Bitte verwenden Sie für Gebäudeeinführungen ausschließlich zugelassene und geprüfte Leerrohrsysteme. Die Celle-Uelzen Netz führt keine Anschlussleitungen durch nicht normgerechte und zugelassene Systeme ins Gebäude (z. B. KG-Rohre).

### Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss (BKZ) ist der anteilige Kostenbeitrag des Anschlussnehmers für die Herstellung oder Verstärkung des öffentlichen Versorgungsnetzes. Rechtsgrundlage für die Erhebung von Baukostenzuschüssen ist die aktuelle Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV). Die Höhe des Baukostenzuschusses richtet sich nach der bestellten Anschlussleistung.

<b>Baukostenzuschuss (§ 9 AVBWasserV)</b>	<u>brutto</u>	<u>netto</u>
„Haushalt“ oder „Gewerbe“ bis 1 l/s Spitzendurchfluss (Euro)	frei	frei
„Haushalt“ größer 1 l/s, je angefangene 0,5 l/s Spitzendurchfluss (Euro)	176,55	165,00
„Gewerbe“ größer 1 l/s, je angefangene 0,5 l/s Spitzendurchfluss (Euro)	353,10	330,00

Bei einer Erhöhung der Anschlussleistung wird der Baukostenzuschuss entsprechend nachgefordert. Bitte informieren Sie die Celle-Uelzen Netz GmbH rechtzeitig über eine geplante Leistungserhöhung.

<b>Inbetriebsetzung (§13 AVBWasserV)</b>	<u>brutto</u>	<u>netto</u>
Inbetriebsetzung Kundenanlage (Euro)	63,13	59,00

**Temporärer Hausanschluss** (z. B. für Bauwasser oder Standrohr)  
Bauwasseranschlüsse sind auf 12 Monate ab Errichtung befristet.  
Wählen Sie aus zwei attraktiven Anschlussvarianten:

#### Variante 1: Als vorgezogener Hausanschluss für ein späteres Gebäude

Wir schaffen eine Wasserentnahmemöglichkeit auf Ihrem Privatgrundstück. Der Bauwasseranschluss endet unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze. Bitte stellen Sie sicher, dass unser Anschluss vor Frost, Wärme, direkter Sonneneinstrahlung und ungewollter Wasserentnahme durch Dritte geschützt ist.

Hierfür wird der Wasseranschluss des späteren Gebäudes bereits vorverlegt. Für die Dimensionierung des Anschlusses brauchen wir den zukünftigen Wasserbedarf (Spitzendurchfluss) des Gebäudes. Im Pauschalpreis sind die Kosten für die Herstellung des Wasseranschlusses nicht enthalten.

#### Variante 2: Direktanschluss an einen vorhandenen Übergabepunkt (Standrohr)

Ein Standrohr zur Bauwasserabnahme über einen vorhandenen Hydranten ist bei der CUN gegen Vorlage eines Ausweises zu leihen. (Anschrift: Am Umspannwerk 2, 29229 Celle/Bostel)

<u>Temporärer Hausanschluss</u>	<u>brutto</u>	<u>netto</u>
Var. 1 Pauschale vorgezogener Hausanschluss (Euro)	556,40	520,00
Var. 2 Pauschale Standrohrmiete bis zu zwei Monaten (Euro)	107,00	100,00
Mietdauer länger als zwei Monate (Euro/Tag)	1,61	1,50

Der Wasserverbrauch wird separat in Rechnung gestellt.

### **Änderungen an vorhandenen Wasseranschlüssen**

#### Trennen/Demontage eines Wasseranschlusses

Der Anschluss kann auf dem Grundstück zur späteren Wiederanbindung getrennt werden oder direkt an der Versorgungsleitung. Wünschen Sie parallel einen Bauwasseranschluss auf Ihrem Grundstück, so informieren Sie uns unbedingt vorher. Vor einer Wiederinbetriebnahme erfolgt ggf. eine kostenpflichtige Beprobung des Trinkwasserhausanschlusses. Langfristig nicht genutzte Wasserhausanschlüsse werden kostenpflichtig vom Versorgungsnetz getrennt. Bei der Trennung an der Versorgungsleitung ist eine spätere Wiederinbetriebnahme der Anschlussleitung nicht mehr möglich.

<u>Kosten für die Trennung/Demontage eines Wasseranschlusses</u>	<u>brutto</u>	<u>netto</u>
Vorübergehende Trennung ggf. mit Bauwasseranschluss (Euro)	1.701,30	1.590,00

#### Endgültige Trennung

Bei vollständiger Einstellung der Versorgung trennen wir Ihren Anschluss direkt an der Hauptleitung und demontieren die vorhandene Hauseinführung (Euro)	2.867,60	2.680,00
--	----------	----------

#### Umverlegung eines Wasseranschlusses

Anschlussleitungen sind möglichst gradlinig und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen. Sie müssen dauerhaft zugänglich bleiben und dürfen ohne vorherige Schutzmaßnahmen nicht nachträglich überbaut werden. Die Gesamtkosten berechnen sich aus Grundpreis + Meterpreis (ab dem 1. Meter).

<u>Pauschale Umverlegung Wasser als Einzelanschluss</u>	<u>brutto</u>	<u>netto</u>
Grundpreis (Euro)	2.701,75	2.525,00
Meterpreis (Euro pro Meter)	69,55	65,00

<u>Pauschale Umverlegung bei mehreren Gewerken</u>		<u>brutto</u>	<u>netto</u>
Wasser + Strom	Grundpreis (Euro)	3.564,00	3.240,00
	Meterpreis (Euro pro Meter)	95,70	87,00
Wasser + Gas	Grundpreis (Euro)	3.801,71	3.785,00
	Meterpreis (Euro pro Meter)	93,09	87,00
Wasser + Strom + Gas	Grundpreis (Euro)	4.321,07	4.500,00
	Meterpreis (Euro pro Meter)	133,47	122,00
 <u>Nachlass Erdarbeiten Umverlegung auf Privatgrundstück</u>		<u>brutto</u>	<u>netto</u>
Eigenleistung Graben für ein Gewerk (Euro pro Meter)		31,03	29,00
Eigenleistung Graben für mehrere Gewerke mit Wasser (Euro pro Meter)		40,48	37,00
 <u>Unterbrechung/Wiederherstellung der Anschlussnutzung (§33 AVBWasserV)</u>		<u>brutto</u>	<u>netto</u>
Pauschale Wasseranschluss Sperren (Euro)		88,00*	88,00
Pauschale Wasseranschluss Entsperren (Euro)		167,99	157,00
 <u>Nachprüfung von Mess- und Steuereinrichtungen</u>		<u>brutto</u>	<u>netto</u>
Auswechseln der Messeinrichtung für eine Befundprüfung (Euro) zzgl. Prüfgebühr und Logistikkosten		63,13	59,00
 <u>Zahlungsverzug (§ 27 AVBWasserV)</u>		<u>brutto</u>	<u>netto</u>
Mahnkosten (Euro)		0,87*	0,87
 <u>Vergebliche oder zusätzliche Anfahrt</u>		<u>brutto</u>	<u>netto</u>
Bei vereinbartem Termin (Euro pro Anfahrt)		63,13	59,00

\*umsatzsteuerfrei

## Umsatzsteuer

Im Bruttopreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten, aktuell 7 %.

Ausnahme: Stromanschlüsse aktuell 19 %.

**Celle-Uelzen Netz GmbH**  
Sprengerstraße 2  
29223 Celle